

Hausordnung der Genossenschaft Gleis 70

Wir erwarten von allen Mieter*innen, dass sie mithelfen, das Haus in Ordnung zu halten.

Öffentliche Zonen

Das Deponieren von Gegenständen im Treppenhaus, in den Gängen, in allgemein zugänglichen Räumen und rund um unser Haus herum ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei grossen Warenbewegungen dürfen Waren in den Gängen für höchstens 24 Stunden zwischengelagert werden (vorausgesetzt sie sind angeschrieben und behindern die Fluchtwege nicht).

Hausgänge und die Asphaltfläche ums Haus sind keine Werkstätten. Wer hier trotzdem (ausnahmsweise und vorübergehend) arbeitet, ist für das Sauberhalten bzw. die Reinigung der benutzten Fläche verantwortlich. Lösungsmittelhaltige und stark riechende Substanzen dürfen nur draussen oder im eigenen Atelier verarbeitet werden. Dabei müssen Arbeitsvorschriften und Gesetze zum Schutz aller Betroffenen strikt eingehalten werden.

Das Rauchen ist in den öffentlichen Zonen und Toiletten unseres Hauses nicht gestattet.

Die öffentlichen Dachflächen sind für uns alle da. Sie bieten einen Erholungsraum, in dem gegenseitige Rücksichtnahme gefragt ist. Sämtliche Abfälle sind nach dem Aufenthalt sofort selber zu entsorgen (inkl. Zigarettensammel).

Haustür und Rampentor sind ab 19 Uhr und an Wochenenden immer zu schliessen.

Die den Ateliers zugewiesenen Toiletten bitte nach Benutzung sauber hinterlassen und wieder schliessen.

Abfallentsorgung und Recycling

Hier sind alle wesentlichen Infos zur städtischen Entsorgung einsehbar:

www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/entsorgung_recycling/entsorgen/wo-wann-entsorgen.html.

Grundsätzlich muss Abfall in Zürisäcken entsorgt werden. Diese dürfen im schwarzen Container an der Hermetschloostrasse deponiert werden.

Gewerbecontainer müssen bei der Verwaltung angemeldet werden. Hierfür müssen eigene Container organisiert und bewirtschaftet werden. Die Platzierung muss ebenfalls mit der Verwaltung geklärt werden.

Alle Nutzer*innen des Hauses sind aufgefordert, ihren Abfall zu trennen und vorschriftsgemäss zu entsorgen. Schlaumeier*innen, die meinen, sie können ihren Müll in privaten Containern oder sonst wo auf unserem Areal entsorgen, werden entweder geteert und gefedert oder eine Woche lang bei Wasser und Brot vor den Haupteingang gekettet.

Parkplätze

Auf den Parkfeldern dürfen keine Waren gelagert werden. Die Flächen vor den Rampen dienen Tag und Nacht ausschliesslich dem Warenumsatz und dürfen keinesfalls als Parkplätze missbraucht werden. Die Besucher*innenparkplätze sind ausschliesslich für unsere Besucher*innen reserviert.

Velos bitte im Veloständer parkieren. Wer das nicht will, muss das Velo innerhalb der eigenen Mietfläche abstellen. Es ist nicht gestattet, Velos bei den Briefkästen oder im Treppenhaus abzustellen. Bitte nur rege benutzte Velos in den Veloständer stellen; unbenutzte Velos werden entfernt.

Ökologie

Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser, Heizenergie und Strom erspart uns unnötige Kosten. Länger offenstehende Fenster sind in der Heizperiode ökologisch und ökonomisch nicht zu verantworten. Das gleiche gilt für die Hauseingangstüren, Rampentore und WC-Fenster.

Umbauten

Alle durch Mieter*innen geplanten Umbauten in ihren Mietflächen müssen vor Baubeginn mit der Verwaltung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in den Ateliers oder auf dem Dach bitte Rücksicht nehmen auf andere Mieter*innen. Dies gilt insbesondere während der Arbeitszeit von 8 bis 19 Uhr. Direkt betroffene Nachbar*innen im Haus mindestens 48 Stunden im Voraus persönlich informieren. Das Aufräumen und Putzen nach einer Veranstaltung muss spätestens am darauffolgenden Morgen um 8 Uhr abgeschlossen sein. Für Veranstaltungen über 25 Personen muss beim Vorstand rechtzeitig eine Bewilligung eingeholt werden. Prinzipiell sind kommerzielle Veranstaltungen nicht erlaubt. Für Veranstaltungen in der Kantine gelten die Regeln der Mieter*in der Kantine.

Hauswartung

Störungen und Defekte an Hausinstallationen wie Heizung, Lifte, Fenster und Türen, elektrische Leitungen und Wasserleitungen etc. sind sofort der Hauswartung zu melden. Dies gilt ebenso bei Verstößen gegen die Hausordnung. Den Anweisungen der Hauswartung ist Folge zu leisten.

Kontaktangaben finden sich auf der Webseite www.gleis70.ch